

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes

Hauke, Maria

Horner, Andreas

Johrendt, Hildegard

Karl, Johannes

Kipping, Petra

Paulus, Annemarie

Reiß, Heinz

Schäfer, Tassilo

Schelter-Kölpfen, Birgit

Schmucker-Knoll, Christa

Seuberth, Wolfgang

Sprogar, Christian

Stumptner, Hermann

Veith, Johannes

(ab 19:45 Uhr)

Winkelmann, Manfred

Sachverständige oder sachkundige Personen

Zitzmann, Günther

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung:

48. Verkehrsangelegenheiten

- 48.1 Verbesserung des Busverkehrs;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2011 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes
- 48.2 Verkehrsbelastung der Neuen Straße und der Scherleshofer Straße;
Information über erfolgte Verkehrszählungen
- 48.3 Empfehlung der Bürgerversammlung am 07.07.2011 für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Hauptstraße

49. Kinderbetreuung im "Zwergennest"; Sicherung des Fortbestands der Einrichtung mittels gemeindlicher Unterstützung

50. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2011 zum "Aufbau einer energieautarken Region"

51. Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage, Straßenbau; Erneuerung und Verbesserung der Wasserleitung, des Kanals und der Straße in der Rathsberger Steige, der Hirtenstraße und im Friedhof - Vergabe von Bauleistungen

52. Bebauungsplan "Rudelsweiherstraße"; Änderung und Ergänzung des Entwurfs

53. Empfehlung der Bürgerversammlung am 07.07.2011 zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem potentiellen Bauherrn zur Abwehr eines an der Gemarkungsgrenze von Bubenreuth etwaig geplanten Schweinemastbetriebs

54. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sodann gedenkt der Gemeinderat der Opfer der Anschläge von Oslo und Utøya.

Einwendungen zur Ladung werden nicht erhoben.

Gegen die Tagesordnung wendet **GRM Karl** ein, dass die Anträge der SPD-Fraktion

1. vom 30.05.2011 auf Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen des für den Bebauungsplan „Rothweiher“ durchgeführten Scopingverfahrens eingegangen sind,
2. vom auf Wiederanbringung des künstlerisch gestalteten „Rathaus“-Schildes und
3. die lange geforderte „Prioritätenliste“ der dringenden Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbaumaßnahmen

noch nicht auf der Tagesordnung stehen. **Der Vorsitzende** erklärt zu 1.), dass dies zu gegebener Zeit erfolgen werden und müsse, zu 2.), dass die Entscheidung nicht vom Gemeinderat zu treffen sei, da es sich um eine „laufende Angelegenheit“ im Sinne der Gemeindeordnung handele, die in seine Entscheidungskompetenz falle und zu 3.), dass das Ingenieurbüro

noch vor der Prioritätenliste die Unterlagen für das längst überfällige Verfahren zur Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Regenrückhaltebecken erstellen müsse.

Gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung am 28.06.2011 wendet **GRM Stumptner** ein, dass der zweite Satz im zweiten Absatz unter TOP 45.1 mit dem im dritten Absatz zum Ausdruck kommenden Tenor der Beratung nicht in Einklang stehe; er stellt folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Unter TOP 45.1 möge der zweite Satz im zweiten Absatz gestrichen werden.

Anwesend: 16 / mit 14 gegen 2 Stimmen

(GRM Veith ist im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht anwesend.)

Lfd. Nr. 48 - Verkehrsangelegenheiten
--

Lfd. Nr. 48.1 - Verbesserung des Busverkehrs; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2011 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Günther Zitzmann von Omnibusverkehr Franken als Sachverständiger geladen und erschienen.

Auf den der Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 29.06.2011 wird Bezug genommen.

Über den Antrag findet eine umfassende Aussprache statt. Herr Zitzmann hat grundsätzlich Verständnis für die Verbesserungswünsche, betont aber, dass Bubenreuth bereits gut sowohl an den öffentlichen Busverkehr als auch an den Schienenpersonennahverkehr angebunden sei.

Zweifel werden dabei seitens des Vertreters des OVF an der Notwendigkeit der Anbindung des Gewerbegebiets „Bruckwiesen“ geäußert, die äußerst schlecht angenommen werde. Er wolle aber prüfen lassen, ob Bruckwiesen auch auf der Rückfahrt von Erlangen angefahren werden könne, um so eine stärkere Akzeptanz der Anbindung zu erzielen.

Den Einsatz von Anruf-Sammeltaxen habe der Landkreis stark zurückgefahren, weil er schon im allgemeinen unwirtschaftlich ist und insbesondere in Bubenreuth wegen der bis spät in die Nacht verkehrenden S-Bahn nicht zu vertreten sei. In Bubenreuth wurden sogar frühere Taxi-Verbindungen in reguläre Busverbindungen umgewandelt.

Umsteigeverbindungen würden auf die S-Bahn abgestimmt. Allerdings fahre diese noch nicht in einem strengen Takt, so dass dies sich auch auf die Abfahrtszeiten der Busse auswirke.

Taktverstärkungen oder weitere Verbindungen abends oder samstags vormittags scheitern letztlich daran, dass der OVF die Linien eigenwirtschaftlich betreiben müsse. Soweit die Gemeinde Zuschüsse zu einzelnen Verbindungen leiste, reichten diese bei weitem nicht für ei-

nen wirtschaftlichen Betrieb aus.

Ab September 2011 werde jedoch eine weitere Fahrt nach Erlangen etwa um 7.30 Uhr eingerichtet, die speziell für Schüler vorgesehen sei.

Aus dem Gremium wird moniert, dass am Samstagabend zwischen 21.20 Uhr und 23.20 Uhr (Abfahrt Neuer Markt) kein Bus fährt. Der spätere Bus solle um eine halbe bis ganze Stunde vorgezogen werden. Herr Zitzmann sichert eine Prüfung dieses Anliegens zu.

Lfd. Nr. 48.2 - Verkehrsbelastung der Neuen Straße und der Scherleshofer Straße; Information über erfolgte Verkehrszählungen

Auf den der Niederschrift beigefügten gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und des Gemeinderatsmitglieds Horner wird Bezug genommen.

Die Verkehrszählungen haben eine Belastung der Neuen Straße mit rund 8.400 Fahrzeugen in 24 Stunden ergeben. Die durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit liege bei 48 km/h und damit minimal unter der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es wurden aber auch immer wieder Geschwindigkeiten im Bereich um und oberhalb 80 km/h festgestellt; die höchste gemessene Geschwindigkeit war 103 km/h – möglicherweise habe es sich dabei um ein Motorrad oder aber ein Einsatzfahrzeug gehandelt.

In der Scherleshofer Straße wurden etwa 2.200 Fahrzeuge in 24 Stunden gezählt. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h liegt die durchschnittliche gefahrene Geschwindigkeit bei 32 km/h, die gemessenen Geschwindigkeitsübertretungen liegen allesamt im Bereich bis 51 km/h.

In der Aussprache wird (wieder einmal) die Gefährlichkeit des Einfahrens von der Scherleshofer Straße in die Hauptstraße betont. Ein besonderes Gefahrenmoment stellten zudem die dort unerlaubt kreuzenden Radfahrer dar. Die Verwaltung hält in Übereinstimmung mit der Polizei wenig von der Installation eines Verkehrsspiegels, da die aus der Scherleshofer Straße in die Hauptstraße einfahrenden Verkehrsteilnehmer ihre Aufmerksamkeit schon auf den Gegenverkehr und die Fußgängerampel zu richten hätten und von einem Spiegel dann vollends überfordert würden – sie müssten sich hier vorsichtig in die Kreuzung hineintasten, wobei der Spiegel eher kontraproduktiv wirke. Es werde aber geprüft, ob die Fußgängerampel im Bereitschaftsbetrieb auf gelbes Blinklicht geschaltet werden solle. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs scheidet wohl wegen des wenigen zur Verfügung stehenden Platzes aus.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass abgestellte Fahrzeuge – darunter auch Wohnmobile – die Sicht im Bereich der Einmündung der Falkenstraße in die Scherleshofer Straße beeinträchtigen; es wird vorgeschlagen, dort ein Parkverbot anzuordnen.

Unverständnis wird darüber geäußert, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h an der Kreisstraße von Bräuningshof nach Bubenreuth aufgehoben wurde; die Verwaltung solle sich über die näheren Umstände bei den Verkehrsbehörden der Landratsämter Forchheim und Erlangen-Höchstadt erkundigen.

Außerdem wird moniert, dass ein „30 km/h“-Schild (Zeichen 274), das zusammen mit einem

Schild „gefährliche Doppelkurve“ (Zeichen 105) für den Kurvenbereich in der Hauptstraße ein Tempolimit anordnet, ungünstig angebracht sei.

Lfd. Nr. 48.3 - Empfehlung der Bürgerversammlung am 07.07.2011 für geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen in der Hauptstraße

In der Bürgerversammlung am 07.07.2011 hat ein Bürger ausgeführt, dass er die in der Hauptstraße gefahrenen Geschwindigkeiten für zu hoch hält und beantragt, die Gemeinde möge sich bei dem für die Straße zuständigen Landratsamt um eine Tempobeschränkung bemühen. Es solle auch geprüft werden, ob eine Radarmessanlage („Blitzer“) ortsfest – wie an einigen Stellen an Autobahnen – installiert werden könne. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen – innerhalb von drei Monaten – vom Gemeinderat behandelt werden.

In der Aussprache weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Beschränkung auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten höherrangiger Straßen grundsätzlich, d.h. bis auf Einzelfälle wegen besonderer Gefahrenpunkte wie die S-Kurve in der Ortsmitte, ausscheide. Angesichts dieser Rechtslage kommt der Gemeinderat nach eingehender Beratung (ohne besondere Beschlussfassung) gleichwohl darin überein, dass der Erste Bürgermeister beim Landrat selbst vorstellig werden und den Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung unterbreiten solle.

Aus dem Gremium wird auch noch angeregt, dass die Gemeinde ein eigenes Geschwindigkeits-Hinweisschild (Tafel „Sie fahren ...“) anschafft – bisher wird eine solche Anlage gemeinsam mit Möhrendorf genutzt. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er dies schon veranlasst habe.

**Lfd. Nr. 49 - Kinderbetreuung im "Zwergennest";
Sicherung des Fortbestands der Einrichtung mittels gemeindlicher Unterstützung**

Das „Zwergennest“ ist eine etwa zehn Kleinkinder umfassende Gruppe, die von einer der Mütter der Kinder und einer weiteren Kraft betreut wird. Sie versteht sich nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung der von den Kinderkrippen angebotenen Betreuungsformen. Bisher konnte die Gruppe an zwei Tagen in der Woche von neun bis zwölf Uhr einen Raum im Katholischen Pfarrzentrum „Maria Heimsuchung“ nutzen. Dies ist jedoch aus rechtlichen Gründen nicht mehr länger möglich, so dass sich die Frage erhebt, wie das „Zwergennest“ weiterbestehen könnte. In einer der Gemeinderatssitzung vorangegangenen Fraktionssprecher-Sitzung wurde versucht, Lösungsmöglichkeiten zu finden. So war zunächst daran gedacht, dass die Gemeinde der Gruppe einen Bauwagen oder Container zur Verfügung stellt oder sie im Jugendraum beim SVB oder im Untergeschoss der Turnhalle einquartiert.

In der Aussprache werden alle diese Ansätze aber als ungeeignet oder zu teuer verworfen, vielmehr solle die Gruppe, die sich als Verein verassen will, einen der Betreuungsräume in der Schule gemeinsam mit der Mittagsbetreuung nutzen; nicht lösbare Konflikte seien dadurch nicht zu befürchten.

Sodann beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Der Initiative Zwergennest wird ein Mittagsbetreuungsraum zur zeitweiligen Nutzung angeboten. Die haftungsrechtliche Seite ist zu klären. Die Nutzungszeiten sind zwischen der Initiative und der Mittagsbetreuung abzustimmen.

Anwesend: 17 / mit 16 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 50 - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2011 zum "Aufbau einer energieautarken Region"

In der Beratung begründet **GRM Karl** den der Niederschrift beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2011. Um das Ziel einer CO₂-neutralen Energieversorgung zu erreichen, sei der weitestgehende Einsatz erneuerbarer Energie anzustreben, wobei der Sonnenenergie vor allen anderen Formen erneuerbarer Energie – wie etwa aus Wasserkraft oder Biomasse – der Vorzug zu gewähren sei. Dem Beispiel anderer Gemeinden sei zu folgen. Die Hinwendung zu erneuerbarer Energie sei in der Bevölkerung zu kommunizieren, wobei sich die Bildung entsprechender Arbeitskreise, die Errichtung von „Bürgeranlagen“ und die Berücksichtigung in der Bauleitplanung anböten.

Im Verlauf der ausführlichen Beratung wird vorgeschlagen, den komplexen Antrag im Bau- und Umweltausschuss vorzubehandeln. Diesem Ansinnen erteilt **GRM Karl** jedoch eine Absage, da ihm die Angelegenheit zu wichtig sei, als dass man sie auf einen Ausschuss delegieren solle.

Aus dem Gremium wird sodann weiter vorgeschlagen, über die Punkte A bis C des Antrags getrennt und über den dringlichsten Punkt vorab zu entscheiden. Der Gemeinderat beschließt deshalb zunächst wie folgt:

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 30.05.2011 zum „Aufbau einer energieautarken Region“ wird zu Punkt B) stattgegeben, der wie folgt lautet:

„Als erster Schritt zur Erreichung einer CO₂-neutralen Stromversorgung wird der laufende Strombezug bei E-ON auf Wasserkraft oder einen vergleichbaren regenerativen Tarif umgestellt. Rechtzeitig zum Ablauf der laufenden Verträge holt die Gemeindeverwaltung Angebote von zertifizierten, regenerativen Stromlieferanten wie ‚Lichtblick‘, ‚Naturstrom‘, ‚Greenpeace energy‘ etc. ein.“

Anwesend: 17 / mit 13 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 51 - Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage, Straßenbau; Erneuerung und Verbesserung der Wasserleitung, des Kanals und der Straße in der Rathsberger Steige, der Hirtenstraße und im Friedhof - Vergabe von Bauleistungen

Im Rahmen der vom Gemeinderat bereits genehmigten Baumaßnahmen in der Rathsberger Steige und in der Hirtenstraße ist eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt worden. Insgesamt 19 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert und bis zum Eröffnungstermin am 19.07.2011 haben 6 Bieter ein wertbares Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote und Nebenangebote wurden von der Planungsgruppe Strunz technisch und rechnerisch geprüft. Demnach hat die Bietergemeinschaft Winkler/Leipold aus Hausen das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Da beide Firmen der Verwaltung als zuverlässig und leistungsfähig bekannt sind, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, dieser Bietergemeinschaft den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten zu erteilen.

In der Beratung wird die Frage aufgeworfen, weshalb die Ausschreibung nicht schon im letzten Winter durchgeführt wurde (wodurch sich mutmaßlich günstigere Preise hätten erzielen lassen) und sogleich damit beantwortet, dass die intensive, insgesamt dreimalige Beteiligung der Anlieger erhebliche Zeit in Anspruch genommen habe. Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Vermessung durch den Schnee lange behindert wurde.

Sodann beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Auf Grund der durchgeführten Öffentlichen Ausschreibung und der von der Planungsgruppe Strunz vorgelegten Wertung der Angebote erhält der mindestnehmende Bieter, die Bietergemeinschaft Winkler/Leipold, Heßdorf, den Zuschlag zu Erneuerung und Verbesserung der Wasserleitung, des Kanals und der Straße in der Rathsberger Steige und in der Hirtenstraße. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 899.007,40 EUR brutto. Die beiden vorgelegten Nebenangebote werden auf Grund technischer Erwägungen nicht angenommen.

Anwesend: 17 / mit 13 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 52 - Bebauungsplan "Rudelsweiherstraße"; Änderung und Ergänzung des Entwurfs

In seiner Sitzung am 29.03.2011 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans nach dem Stand vom 17.03.2011 gebilligt sowie seine öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden verfügt (Beschluss Nr. 10.3). Die Öffentlichkeits- und die Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB) sind noch nicht erfolgt.

Zwischenzeitlich hat ein Eigentümer eines Grundstücks, das von der 20 m breiten Zone des „flächigen Erhaltungsgebotes“ (Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) erfasst wird, die Frage an die Gemeinde gerichtet, ob er denn die in dem Bereich vorhandenen nicht mehr standsicheren, von Efeu überwucherten Torsi mehrerer Bäume entfernen dürfe, und wenn ja, ob und wie er dafür Ersatz schaffen müsse. Eine Antwort darauf gibt der (bisher nur im Entwurf vorliegende) Bebauungsplan nicht.

Im Bebauungsplan wird in der Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen zu der Festsetzung der 20-m-Zone ausgeführt: „Der auf diesen Flächen vorhandene Bestand an Bäumen und Sträuchern ist zu erhalten“ (Unterstreichung durch den Verf.). Da es aber Ziel ist, nicht nur die jetzt dort vorhandenen einzelnen Bäume und Sträucher zu schützen, sondern die das Gebiet prägende waldartige Eingrünung als solche auf Dauer zu erhalten, bedarf es ergänzend einer Regelung, ob und wie auf natürliche Weise abgehende einzelne Gehölze nachgepflanzt (ersetzt) werden müssen.

Dazu wird vorgeschlagen, die textlichen Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplans zu erweitern wie es im Beschlussvorschlag ausgeführt wird (siehe Festsetzung Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 und 4 – fett gedruckt). Darüberhinaus werden die Ausnahmetatbestände zu den Erhaltungsfestsetzungen in der Schutzzone und für die Einzelgehölze (der jeweilige Absatz 2 zu den neuen Nummern 1 und 2 der Festsetzungen) vereinheitlicht. Die sonstigen Änderungen sind nur redaktioneller Art.

In der Beratung stellt **GRM Horner** den Antrag auf Schluss der Debatte, dem einvernehmlich stattgegeben wird.

Sodann beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Rudelsweiherstraße“ (Fassung des Entwurfs vom 17.03.2011) werden ergänzt und wie folgt gefasst:

1. Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

(1) Die Festsetzung dient dem Schutz und der Entwicklung der für das Villengebiet typischen waldartigen Eingrünung zur Rudelsweiherstraße hin. Der innerhalb der Schutzzone vorhandene geschlossene Bestand an Laubbäumen und Hecken ist auf Dauer zu erhalten. **Abgehende (absterbende bzw. abgestorbene oder aus Gründen der Verkehrssicherung zu beseitigende) Pflanzen sind in gleicher Art – heimische standorttypische (autochthone) Gehölze – und Anzahl zu ersetzen; einzuhalten sind folgende Pflanzenqualitäten:**

- **Laubbäume: mindestens viermal verschult mit Drahtballierung, Stammumfang 20 cm bis 25 cm,**
- **Sträucher: mindestens zweimal verschulte Wurzelware mit einer Höhe von 60 cm bis 100 cm.**

Die Ersatzpflanzung hat am Standort des zu ersetzenden Gehölzes oder, wenn dies nicht möglich ist, im unmittelbaren Umgriff zu erfolgen.

(2) Von dem flächigen Erhaltungsgebot dürfen zur Herstellung der erforderlichen Grundstückszufahrten (siehe Festsetzung Nr. 3) Ausnahmen nach den folgenden Maßgaben zugelassen werden. Ausnahmen für Laubbäume ab einem Stammumfang von 60 cm, gemessen in einer Stammhöhe von 1 m, dürfen nur dann zugelassen werden, wenn eine vorherige fachliche Begutachtung ergeben hat, dass es sich nicht um einen Habitatbaum für Fleder-

maus, Mittelspecht oder Eremit handelt oder, wenn es sich um einen solchen Habitatbaum handelt, die dann erforderliche artenschutzrechtlichen Befreiung durch die Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) vorliegt. Die Bäume dürfen nur in den Monaten Oktober und November gefällt werden. Für jeden beseitigten Baum sind als Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktionalität (cef-Maßnahme) drei Fledermaus-Flachkästen in der nach Nr. 1 festgesetzten Schutzzone anzubringen; über die Maßnahme ist ein fotodokumentarischer Nachweis zu erbringen.

2. Schutz von Einzelgehölzen außerhalb der Schutzzone nach Nr. 1

(1) Laubbäume ab einem Stammumfang von 60 cm, gemessen in einer Stammhöhe von 1 m, sind dauerhaft zu erhalten. Im Zuge der Bautätigkeit abgehende Laubbäume sind auf dem Grundstück nachzupflanzen; Nr. 1 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Von dem Erhaltungsgebot dürfen Ausnahmen zugelassen werden, wenn auf dem Grundstück zur Errichtung von Wohngebäuden die maximal zulässige Grundfläche nicht anders verwirklicht oder eine ausreichende Grundstückszufahrt sonst nicht geschaffen werden kann; dies ist anhand aussagefähiger Unterlagen (Grundstücksvermessung mit lagemäßiger Erfassung der Baumstandorte) zu belegen; Nr. 1 Abs. 2 und 2 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Garagen, Stellplätze, Zufahrten

Die Anzahl der auf dem Grundstück nachzuweisenden Stellplätze richtet sich nach der Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Bubenreuth vom 18.08.2006.

Die Flächen der Stellplätze und Zufahrten sind mit versickerungsfähigen Belägen (z.B. Rasenfugenpflaster mit breiter Rasenfuge) zu gestalten.

Für die private Erschließung der Grundstücke sind innerhalb der nach Nr. 1 festgesetzten Schutzzone die im Plan gekennzeichneten Flächen der bestehenden bzw. der auf dem Grundstück Fl.-Nr. 485/115 neu vorgesehenen Zufahrten zu nutzen. Bei Errichtung von Garagen und Carports ist zur Rudelsweiherstraße hin ein Stauraum von mindestens 5 m einzuhalten, der nicht eingefriedet werden darf.

4. Einfriedungen

(Text wie bisher unter Nr. 3)

Die bisherige Nr. 5 entfällt.

Anwesend: 17 / mit 15 gegen 2 Stimmen

Lfd. Nr. 53 - Empfehlung der Bürgerversammlung am 07.07.2011 zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem potentiellen Bauherrn zur Abwehr eines an der Gemarkungsgrenze von Bubenreuth etwaig geplanten Schweinemastbetriebs

In der Bürgerversammlung am 07.07.2011 hat ein Bürger ausgeführt, dass er die mit der Ausweisung des Baugebiets „Rothweiher“ einhergehende Zersiedelung der Landschaft nicht billigen könne, und beantragt, die Gemeinde möge mit dem Schweinezüchter aus Bräuningshof in Verbindung treten, damit dieser sich gegebenenfalls einer Grunddienstbarkeit zur Vermeidung des Stalles unterwirft.

Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen – innerhalb von drei Monaten – vom Gemeinderat behandelt werden.

Nach eingehender Erörterung der Empfehlung der Bürgerversammlung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung der Bürgerversammlung nimmt die Gemeinde Bubenreuth mit dem Schweinezüchter aus Bräuningshof Verhandlungen darüber auf, dass er sein Grundstück an der Gemarkungsgrenze nach Bubenreuth in der Weise mit einer Grunddienstbarkeit belastet, dass er dort keinen Maststall errichten kann.

Anwesend: 17 / mit 7 gegen 10 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 54 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

- Der **Brunnen II** an der Wasseraufbereitungsanlage wurde nach seiner Regenerierung wieder in Betrieb genommen. Das Rohwasser zeigt keine Befunde.
- In Hemhofen findet am 04.08.2011 um 16.00 Uhr ein Vortrag des Gemeindetags für Bürgermeister und Verwaltungen über **Windkraftanlagen** statt.
- Der u.a. für die Gemeinde Bubenreuth tätige Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung Ammerndorf“ hat sich, um Missverständnisse über seine örtliche Zuständigkeit künftig auszuschließen, in „**Kommunale Verkehrsüberwachung Zentrales Mittelfranken**“ umbenannt.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Horner** hält die Anbringung einer Dachrinne am Geräteschuppen auf dem Schulsportplatz für erforderlich.

- **GRM Karl** bezieht sich auf den bisher als gemeinsamen Fuß- und Radweg ausgeschilderten Weg vom Wiesenweg zur Hauptstraße, der nun zu einem reinen Fußweg umgewidmet worden ist. Das Radfahren solle dort mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ wieder zugelassen werden. Dem widerspricht **der Vorsitzende**, da dann eine besondere Absicherung mittels Geländers zur Fahrbahn der Hauptstraße erforderlich sei, aber wegen der geringen Breite des dortigen Gehsteigs nicht errichtet werden könne.
- **GRM Winkelmann** bezieht sich auf das seiner Meinung nach gelungene Luftbild von Bubenreuth im Flyer über die Hochwasserschutz-Maßnahmen des 1. Bauabschnitts. Dagegen zeige das im örtlichen Telefonbuch von Erlangen abgedruckte Bild nur die Hälfte von Bubenreuth; dem Verlag solle ein besseres Bild angeboten werden.
- **GRM Eger** nimmt Anstoß daran, dass sich ein Gemeinderatskollege bei der Einweihung der Hochwasserschutz-Dämme mit einem Plakat öffentlich gegen den Bauplan „Rothweiher“ geäußert und dadurch den Liedvortrag der Schulkinder erheblich gestört habe.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Äußerungen)

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:45 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer